

setzten nahen Angerungen des Stifters unabhängig von tatsächlichen Zuwendungen aus dem Stiftungsv ermög zugerechnet. Der Stifter bzw. die Begünstigten müssen daher – unabhängig davon, ob und wann tatsächlich Zuwendungen durch die Privatstiftung erfolgen – fiktive Einkünfte in Deutschland versteuern. Die Privatstiftung wurde als nicht existent betrachtet.

Es versteht sich von selbst, dass § 15 AbsG für großen Umut bei den Betroffenen gesorgt hat. Dane-

zung im vernünftigen zu Österreich keine Probleme bereitet, ist bei der ersten Vorsicht geboten. Vor allem dürfen in Deutschland nichtbeschränkt steuerpflichtige Stifter auch als Mitglieder des Stiftungsvorstandes bestellt werden. Ebenso sollte auf die – in der Praxis regelmäßig vorbehaltene – Widerrufs- und Anderrungsrechte verzichtet werden.

Dr. Franz Althuber, LL.M. ist Rechtsanwalt bei DLAPiper Weiss-Resbach franz.althuber@dlapiper.com

rung Krisensicherer: in der Kanzlei Brauneis Klausner Prändl. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Richter könne oftmals erreicht werden, dass der Konkursantrag als unzulässig zurückgewiesen wird, so Klausner. Wichtig sei, dass man mit den Gläubigern Stundungsvereinbarungen trifft und keine Exekutionen offen sind.

Das Um und Auf in der Krise ist eine gute Dokumentation. „Denn im Nachhinein sind alle immer gescheiter“, betonte Klausner. Staats-

Branchen-News aus der Welt des Rechts

LEGAL § PEOPLE

EINSTIEGER / AUFSTIEGER

Rechtsanwalt Christian Gassauer-Fleissner, Seniorpartner der Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte GmbH und Patentrechtsexperte ist kürzlich ins Board of Directors der EPLAW berufen worden. Die Mitgliedschaft in die EPLAW erfolgt auf Einladung, derzeit sind nur zwei Österreicher Mitglieder. Gassauer-Fleissner zeigte sich sehr erfreut über die Berufung und die Zusammenarbeit mit seinen ausländischen Kollegen. „Viele der bei EPLAW vertretenen Rechtsanwälte kenne ich schon lange, und es gab bereits eine ganze Reihe von Fällen, in denen wir sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben.“

VERANSTALTUNG DER WOCHE

Wolf Theiss, eine der führenden Anwaltskanzleien in Zentral- und Südosteuropa, eröff-



Christian Gassauer-Fleissner, im Board of Directors der EPLAW. Foto: Gassauer



Die führenden Köpfe des neuen Wolf Theiss-Büros in Kiew. Foto: Wolf Theiss



Georg Karasek, Baurechtsexperte von KWR. Foto: Wilke

nete dieser Tage ihre Niederlassung in Kiew. Damit wird auch der wachsenden Bedeutung des Rechtsberatungsmarktes in der Ukraine Rechnung getragen. Und Managing Partner **Horst Ehardt** erläutert: „Kiew ist ein strategisch überaus wichtiger Standort für uns.“ Geleitet wird das Büro in Kiew von **Gennady Khareyn**, der über zwölf Jahre Erfahrung im In- und Ausland verfügt. Gemeinsam mit den erfahrenen Juristen

Ievgen Guseiev und **Roman Kalos** freut er sich auf seine Aufgaben in der Ukraine und Kiew.

Beim zweiten hochkarätig besetzten Grazer Baubetriebs- und Baurechtssymposium in Bad Blumau, Ende Jänner, trug **Georg Karasek**, Baurechtsexperte von Karasek Wietrzyk, einer der führenden Anwaltssozialitäten Österreichs, vor. Er referierte über Bauzeit im Bauvertrag und disku-

matoreller Insolvenz korrekt. Ganz wichtig sei, dass man alle Altgläubiger gleich behandle, so Klausner. Selbst wenn jemand klagt,

AUF EINEN BLICK

■ Eine umfassende Dokumentation der Unternehmenssituation ist besonders wichtig. So kann man den Vorwurf der Konkursverschleppung entkräften.

AWARD / DEAL DER WOCHE

In der aktuellen Rangliste des internationalen Anwaltsreferenzwerkes „PLC Which lawyer?“ zählt die Wirtschaftskanzlei **Dorda Brugger Jordis** sowohl nach dem Urteil von Fachjournalisten als auch in einer Wahl internationaler Unternehmensjuristen zu den führenden Kanzleien Österreichs. Auch reiht PLC Dorda Brugger Jordis in den Bereichen Capital Markets, Investment Funds und Private Client in die Kategorie „Leading“. Besondere Empfehlungen gibt es in Gesellschaftsrecht/M&A, Private Equity, Bankrecht und Finanzierungen, Wettbewerbs-, Arbeits-, Immobilien- und Steuerrecht.

LEGAL § PEOPLE

People & Business ist eine Verlagsserie der Anzeigenabteilung der „Presse“. Koordination: Robert Kampfer E-Mail: robert.kampfer@presses.com Telefon: +43 (0) 1/514 14 283